

Beispiel eines Hygiene- und Desinfektionsplans für Bestattungsunternehmen

WAS wird gemacht	WANN ist es zu tun	WOMIT sollte es getan werden (Mittel und Einwirkzeit)	WIE wird es gemacht	WER ist zuständig
 Hände und ggf. Unterarme	Nach jedem Kontakt mit Verstorbenen oder Gegenständen, die mit Verstorbenen in Berührung waren		Konzentrat aus Dosiserspender in die trockenen Hände einreiben	
 Verstorbene Person	Bei jeder hygienischen Versorgung 1. und 2. Desinfektion		Voll benetzen, abwischen bzw. tupfen	
 Instrumente die mehrfach benutzt werden	Nach jeder Benutzung erst desinfizieren und dann reinigen		Vollständig in die Lösung einlegen, nach Einwirkzeit mechanisch reinigen	
 Fahrtrage/ Transportsarg	Nach Kontakt mit Verstorbenen und/oder deren Ausscheidungen		Abwischen, voll benetzen, abwischen bzw. tupfen	
 Überführungsfahrzeug	<u>Sargraum</u> : Wöchentlich, bei sichtbarer Verschmutzung und bei Bedarf <u>Fahrerhaus</u> : Wöchentlich und bei Bedarf		Abwischen, voll benetzen, abwischen bzw. tupfen	
 Kleinflächen	Nach Beendigung der Nutzung bzw. bei sichtbarer Verschmutzung und bei Bedarf		Abwischen, voll benetzen, abwischen bzw. tupfen	
 Arbeitsräume/ Arbeitsflächen	Nach Beendigung der Nutzung bzw. bei sichtbarer Verschmutzung und bei Bedarf		Mit Lösung wischen, voll benetzen, abwischen bzw. tupfen	
 Arbeitskleidung	<u>Mehrweg</u> : Wöchentlich bzw. bei sichtbarer Verschmutzung und bei Bedarf <u>Einweg</u> : Wechsel und Entsorgung nach Beendigung der Nutzung bzw. bei sichtbarer Verschmutzung		<u>Mehrweg</u> : Koch-Programm der Waschmaschine, min. 60° C sicherstellen	
 Spitze, scharfe Gegenstände	<u>Mehrweg</u> : Nach Beendigung der Nutzung bzw. bei sichtbarer Verschmutzung und bei Bedarf <u>Einweg</u> : Entsorgung nach Beendigung der Nutzung		<u>Mehrweg</u> : Vollständig in die Lösung einlegen	

Beispiel eines Hygiene- und Desinfektionsplans für Bestattungsunternehmen in Anlehnung an die Biostoffverordnung

Weitere Informationen finden Sie in der DGUV Information 214-021 „Biologische Arbeitsstoffe im Umgang mit Verstorbenen“ (Ausgabe 02/2026). Zu beziehen bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p214021